



Council of the  
European Union

062844/EU XXVII.GP  
Eingelangt am 31/05/21

Brussels, 31 May 2021  
(OR. en, de)

9258/21

---

---

**Interinstitutional File:**  
**2020/0310(COD)**

---

---

SOC 362  
EMPL 270  
CODEC 787  
INST 208  
PARLNAT 125

#### COVER NOTE

---

From: The Austrian Nationalrat  
date of receipt: 19 May 2021  
To: The President of the Council of the European Union

---

Subject: Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND  
OF THE COUNCIL on adequate minimum wages in the European Union  
[12477/20 + ADD 1 + ADD 2 + ADD 3 - COM(2020) 682 final]  
- Opinion on the application of the Principles of Subsidiarity and  
Proportionality<sup>1</sup>

---

Delegations will find enclosed the opinion of the Austrian Nationalrat on the above.

---

<sup>1</sup> Translation(s) of the opinion may be available on the Interparliamentary EU Information Exchange website (IPEX) at the following address: <https://secure.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20200682.do>

**MITTEILUNG**

**an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission**

**gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG**

**des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union**

**des Hauptausschusses des Nationalrates**

**vom 4. Mai 2021**

**COM (2020) 682 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union**

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse und der sozialen Kohäsion in allen Staaten der Europäischen Union ist den Abgeordneten des Österreichischen Nationalrats sowie der Bundesregierung ein Anliegen. Sie sprechen sich für Fairness auf dem EU-Arbeitsmarkt und für die Anregung von Produktivitätssteigerungen sowie mehr wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt aus.

Um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten sowie zum Schutz des Wirtschaftsstandorts und der sozialen Sicherungssysteme in Österreich ist es aus Sicht der Abgeordneten wichtig sicherzustellen, dass auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union effektive Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping, Niedrigstlöhne und Ausbeutung gesetzt werden sowie Umgehungsmöglichkeiten verunmöglicht und Lücken geschlossen werden.

Dies ist auch notwendig, um die im Rahmen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) gesteckten Ziele zur Reduktion der Armut und Ausgrenzungsgefährdung, aber auch die im Zusammenhang mit der Europäischen Säule Sozialer Rechte verbindlichen Ziele zu erreichen.

Gemäß dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission COM (2020) 682 sollen die Mitgliedstaaten die bestgeeigneten Instrumente und Systeme wählen. Die Abgeordneten möchten auf die in Österreich erfolgreiche Systematik des Schutzes vor Ausbeutung durch die Etablierung eines möglichst umfassenden Systems von Kollektivverträgen als besonders wirksame Form der Durchsetzung gerechter und existenzsichernder Mindestlöhne hinweisen.

Sämtliche Maßnahmen zu Mindestlöhnen auf EU-Ebene müssen die Autonomie der Sozialpartner wahren und im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Kompetenzverteilung gemäß den Verträgen stehen.

Österreich hat ein funktionierendes System der kollektivvertraglichen Lohnfindung. Diese umfasst auch die Festsetzung von (branchenspezifischen) Mindestlöhnen. Der Schluss etwaiger Lücken in diesem System, von dem 98% der Beschäftigungsverhältnisse umfasst sind und profitieren, steht auch im Regierungsprogramm festgeschrieben.

Mag. Wolfgang Sobotka



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Nationalrat  
Der Präsident

An die  
Präsidentin/den Präsidenten des  
Rates der Europäischen Union

Wien, 17. Mai 2021  
GZ: 13026.0036/2-1.3/2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin!  
Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Ständige Unterausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Hauptausschusses des Nationalrates hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2021 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

**COM (2020) 682 final Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union**

beiliegende Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Hievon beehre ich mich, Mitteilung zu machen.

Mit besten Grüßen

(Wolfgang Sobotka)

Beilage